

DIE BÜRGER - Ehrenbergerstraße 37 - 58332 Schwelm

Herrn Bürgermeister
Jochen Stobbe
Hauptstr. 14

58332 Schwelm

Antrag der Fraktion „Die Bürger“ zu Regelungen bei der Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Sehr geehrter Herr Stobbe,

die Fraktion „Die Bürger“ beantragt, dass künftig den Einzelpositionen in der Aufstellung der Haushaltsüberschreitungen eine zumindest kurze Begründung für den Anlass der jeweiligen Überschreitung beigefügt wird.

Begründung:

Den Regelungen in der Haushaltssatzung der Stadt Schwelm entsprechend entscheidet die Verwaltung selbst über die Verwendung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln, wenn u. a. der Betrag die Grenze von 20.000 € nicht überschreitet. Erst ab einer Inanspruchnahme von >20.000 € ist ein Ratsbeschluss herbeizuführen. Hiermit werden die Vorgaben des § 83 GO konkretisiert. Dem Rat sind die Leistungen der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis zu geben (§ 83 Abs. 2 GO). Wir, die Fraktion „Die Bürger“, definieren diese Kenntnisnahme nicht nur im Hinblick auf die Nennung des überplanmäßigen Betrages und die Art der Deckung, so wie dies bisher geschieht. **Das Informationsinteresse erstreckt sich darüber hinaus selbstverständlich auch auf den Grund für die Entstehung eines überplanmäßigen Aufwandes / einer überplanmäßigen Auszahlung.** Dieses Interesse ist vor allem vor dem Hintergrund nachdrücklich, da bei der Haushaltswirtschaft gerade einer Stärkungspaktkommune sehr strenge Maßstäbe beim Abweichen von Planvorgaben angelegt werden müssen. Im Übrigen ist dies gängige Praxis in allen kreisangehörigen Gemeinden und sollte auch zum Standard bei der Schwelmer Stadtverwaltung werden.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Burbulla, 1. Fraktionsvorsitzende